

28.06.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II „PUA Hochwasserkatastrophe“

- zu Drucksache 18/56 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II gewählt:

Ordentliche Mitglieder

SPD

Tülay Durdu
Wolfgang Jörg
René Schneider

Stellvertretende Mitglieder

SPD

Andreas Bialas
Christian Dahm
Dilek Engin

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II wird gewählt:

Sven Wolf MdL

Grundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW. 1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 684), setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihres Stärkenverhältnisses verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

und Fraktion